

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

3. Teil: Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften*

Über gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern gehen die Meinungen in der Öffentlichkeit sehr auseinander. Gleichzeitig weiß man in Deutschland sehr wenig über die Situation der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Es fehlt bereits an grundlegenden statistischen Informationen. Der Mikrozensus weist zwar für 2000 rund 8 300 Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aus, aber ansonsten bleibt die Datenlage äußerst dürftig. Die wenigen Statistiken deuten dennoch darauf hin, dass die Kinder in vielfältigen sozialstrukturellen Verhältnissen leben und sich darin nicht von Kindern aus heterosexuellen nicht ehelichen und ehelichen Lebensgemeinschaften unterscheiden.

Zwei Mamas, zwei Papas – gute Eltern?

Kinder mit zwei Mamas oder zwei Papas, ja manchmal sogar und zwei Papas sind Familien, die sich wohl viele in unserer Gesellschaft noch immer kaum vorstellen können. Zu ihnen gehören selbst diejenigen, die ansonsten gegenüber der Homosexualität und rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften offen sind, zu ihnen gehörten bislang sogar die meisten Homosexuellen.¹ Andererseits löst vermutlich keine andere private Lebensform solche heftigen Emotionen und ideologisch begründeten Diskussionen aus wie gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Stacey und Biblarz sehen in den Auseinandersetzungen um zunehmende gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung dieser Familienform „the most dramatic and fiercely contested developments in Western family patterns“² Immerhin stehen tief sitzende Überzeugungen unserer Kultur zur Diskussion und

Bisher erschienen:

1. Teil: Methodische Aspekte und empirische Ergebnisse zur Verbreitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 8/2001, S. 347 - 350.

2. Teil: Familiäre und ökonomische Strukturen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 12/2001, S. 579 - 583.

¹ Siehe Wald, Michael S.: Same-sex couples: marriage, families, and children, An analysis of proposition 22, The Knight Initiative, Stanford Institute for Research on Women and Gender, Stanford University, Stanford, CA 1999, p. 11 (Zitierweise: Same-sex couples) sowie Dannecker, Martin: Sexualwissenschaftliches Gutachten zur Homosexualität, in: Basedow, Jürgen et al. (Hrsg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Tübingen 2000, S. 335 - 350. Die skeptische Einstellung gegenüber Homosexualität und Elternschaft zeigt sich mithin an der rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften etwa in Europa, USA, Australien, Israel (siehe die Übersicht bei Matthias-Bleck, Heike: Die Rechtslage von außerehelichen Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten Ländern, Manuskript, Mainz Februar 2001). Die Einführung rechtlicher Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften kann danach oft in drei grobe Phasen eingeteilt werden: In der ersten Phase beschränken sich die Regelungen auf einige Teilbereiche (zum Beispiel Mietrecht, Ausgleichsansprüche bei Trennung, Erbrecht), in der zweiten Phase werden gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften rechtlich weit gehend der ehelichen heterosexuellen Lebensgemeinschaft gleichgestellt, in der dritten und letzten Phase erhalten sie zudem die rechtliche Möglichkeit der Pflegschaft oder Adoption von Kindern. Bislang sind die Niederlande in die dritte Phase am weitesten eingetreten. So empfehlen auch Dopffel et al. in ihrem Gutachten zur Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Deutschland anders als in anderen Rechtsbereichen, „dass sich der Gesetzgeber bei der Erstreckung der kinschaftsrechtlichen Ehwirkungen auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zunächst Zurückhaltung auferlegt und die Frage erst zu einem späteren Zeitpunkt erneut prüft ...“, Dopffel, Peter/Kötz, Heinz/Scherpe, Jens M.: Rechtsvergleichende Gesamtwürdigung und Empfehlungen, in: Basedow, Jürgen et al. (Hrsg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Tübingen 2000, S. 393 - 423, S. 410.

² Stacey, Judith/ Biblarz, Timothy J.: (How) Does the sexual orientation of parents matter, in: American Sociological Review, vol. 66/2001, pp. 159 - 183, p. 159 (Zitierweise: Sexual orientation of parents).

damit zur Disposition; es sind kulturelle Gewissheiten über Geschlecht, Sexualität, Ehe und Elternschaft. Im Kern des Streites stehen die persönlichen Entwicklungen des Kindes und die Eigenschaften der Eltern.

Die einen wehren sich gegen die rechtliche Angleichung bei Heirat, elterlicher Sorge, Adoption und Pflegschaft, weil sie vor allem um das Wohl der Kinder fürchten. In ihren Augen brauchen Kinder für ihre Entwicklung eine Mutter und einen Vater, die miteinander verheiratet sind. Bereits die „Vaterlosigkeit“ der Kinder, die von ihren Müttern allein erzogen werden, betrachten sie als problematisch für die Entwicklung des Kindes. Erst recht stellten homosexuell orientierte Eltern eine unverhältnismäßig hohe Gefahr für das Kind dar. Homosexualität wird dabei häufig als Krankheit oder Sünde begriffen. Kinder von homosexuell orientierten Eltern hätten deshalb zum einen Schwierigkeiten mit der Entwicklung ihrer sexuellen Identität, welche Aspekte wie Geschlechtsidentität, Geschlechtsrollenverhalten sowie sexuelle Orientierung umfasst. Es sei daher auch wahrscheinlicher, dass die Kinder selbst homosexuell werden. Zum anderen bestünde die erhöhte Gefahr psychischer Instabilität mit entsprechenden Verhaltens- und Entwicklungsstörungen. Darüber hinaus hätten sie Probleme in sozialen Beziehungen; besonders wären sie der Stigmatisierung durch gleichaltrige Freunde ausgesetzt. Die Eigenschaften der Eltern werden ebenso skeptisch beurteilt. Sie gelten als grundsätzlich unfähig, Eltern sein zu können. Sie wären eher psychisch labil als heterosexuell orientierte Eltern, und ihr Erziehungs- und Partnerschaftsverhalten wäre alles andere als vorteilhaft für die Entwicklung des Kindes. Man unterstellt Promiskuität der Eltern und befürchtet, dass vor allem homosexuelle Väter ihre Kinder sexuell belästigen und missbrauchen.³ Ausgenommen der möglichen Stigmatisierung durch die soziale Umwelt der Eltern und Kinder fehlt jedoch allen diesen Behauptungen und Befürchtungen jegliche wissenschaftliche Grundlage. Sowohl die American Psychological Association als auch die American Sociological Association werfen vorliegenden Studien aus diesem ideologischen Kontext unlauteres Arbeiten vor.

Allerdings bewegen sich nicht nur die Gegner einer rechtlichen Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften und Verfechter scheinbar traditionaler Familienwerte auf ideologischem Glatteis. Auch bei den Befürwortern der rechtlichen Gleichstellung trüben persönliche Weltanschauungen die wissenschaft-

³ Siehe auch Fthenakis, Wassilios E.: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung, in: Basedow, Jürgen et al. (Hrsg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Tübingen 2000, S. 351 - 389, S. 379 - 380 (Zitierweise: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften) sowie Patterson, Charlotte J.: Lesbian and gay parenting, American Psychological Association 1995, <http://www.apa.org/pi/parent.html> vom 23. Oktober 2001.

liche Argumentation. Bis auf wenige Ausnahmen nehmen die Studien eine defensive Haltung ein. Sie akzeptieren heterosexuelle Elternschaft als goldene Latte und untersuchen, ob homosexuell orientierte Eltern und ihre Kinder diese reißen oder toppen, und Letzteres ja möglichst deutlich. Deshalb kommen die meisten Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass es keine Unterschiede gäbe, und wenn es Unterschiede gibt, dann stets in der Ausprägung: homosexuelle Mütter und Väter wären die besseren Eltern. Dieses hierarchische Forschungsdesign impliziert, dass Unterschiede grundsätzlich auf Defizite verweisen und nicht auf eine familiäre Vielfalt moderner Gesellschaften: „Instead of investigating whether (and how) differences in adult sexual orientation might lead to meaningful differences in how individuals parent and how their children develop, the predominant research designs place the burden of proof on lesbian/gay parents to demonstrate that they are not less successful or less worthy than heterosexual parents.“⁴

Neben den ideologischen Überzeugungen, die in Design, Durchführung und Interpretation der Studien einfließen können, weisen fast alle Studien weitere methodische und theoretische Schwächen auf. So ist der Ursprung einzelner Statistiken über die Verbreitung homosexueller Lebensformen mit und ohne Kinder unbekannt, oder die oft nicht zufällige Auswahl und der meist geringe Umfang der Stichproben schränken die Zuverlässigkeit der Ergebnisse ein.⁵ Ein grundsätzliches theoretisches Problem vieler Studien ist ihre unzureichende Operationalisierung dessen, was sexuelle Orientierung in ihrer Vieldeutigkeit, Veränderlichkeit und Vielfältigkeit bezeichnet. Zudem vernachlässigen nach *Stacey* und *Biblarz* die meisten Studien die besonderen historischen Bedingungen, unter denen Kinder bei gleichgeschlechtlich orientierten Eltern leben. Denn die Eltern gehören zumeist einer Übergangsgeneration von homosexuell orientierten Frauen und Männern an. Sie wurden Eltern in einer heterosexuellen ehelichen oder nicht ehelichen Beziehung, die aufgelöst wurde, bevor oder nachdem sie sich zu einer homosexuellen Identität bekannten. Die einzigartigen historischen Bedingungen verhindern es, dass nicht eindeutig unterschieden werden kann, zwischen dem Einfluss der sexuellen Orientierung der Eltern auf das Kind und dem Einfluss solcher Faktoren wie Trennung, Scheidung, neuer Partner, das Verleugnen und der lange, oft konfliktbeladene Weg des Coming-out oder soziale Folgen der Stigmatisierung. Denn im Zuge einer weiteren sozialen Gleichstellung dürften künftig seltener Kinder homosexueller Eltern aus heterosexuellen ehelichen Partnerschaften stammen, die vornehmlich aufgrund sozialer Erwünschtheit zustande kamen.

Stacey und *Biblarz* haben unter Beachtung dieser ideologischen, methodischen und theoretischen Einschränkungen 21 Studien über Auswirkungen homosexueller Lebensweisen der Eltern auf Kinder reanalysiert. Sie kommen im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:⁶

1. Hinsichtlich möglicher Verhaltens- und Entwicklungsstörungen aufgrund der sexuellen Orientierung der Eltern gibt es keine Unterschiede zwischen Kindern in gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Beispielsweise sind Kinder und Jugendliche homosexueller Eltern genauso oft heterosexuell orientiert wie Kinder heterosexueller Eltern. Homosexuelle Eltern zeigen in keiner Weise häufiger Verhaltensstörungen als heterosexuelle Eltern.
2. Nicht die sexuelle Orientierung, sondern das Geschlecht homosexueller Eltern scheint auf Einstellungen und Verhalten von Kindern zu wirken. So weisen wohl vor allem Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften von zwei Frauen heranwachsen, seltener ein geschlechtstypisches Rollenverhalten auf als Kinder heterosexueller Eltern.
3. Gleichwohl unterliegen Kinder homosexueller Mütter und Väter Diskriminierungen und Stigmatisierungen durch ihre soziale Umwelt, die Einstellungen und Verhalten der Kinder beeinflussen können. Hierzu gehören die familienrechtlichen und politisch-rhetorischen Diskriminierungen ebenso wie die Stigmatisierungen etwa durch Peergroups. Es gibt empirische Hinweise darauf, dass Kinder homosexueller Eltern unter diesen Diskriminierungen und Stigmatisierungen leiden. Um deshalb nicht selbst als homosexuell zu gelten, scheinen besonders Kinder in der Pubertät die Homosexualität ihrer Eltern gegenüber Gleichaltrigen zu verbergen oder es zu missbilligen, wenn die Eltern ihre sexuelle Orientierung in der Öffentlichkeit zeigen. *Stacey* und *Biblarz* kommen zu dem Ergebnis, „that homophobia and discrimination are the chief reasons why parental sexual orientation matters at all. Because lesbian/gay parents do not enjoy the same rights, respect, and recognition as heterosexual parents, their children contend with burdens of vicarious social stigma.“⁷
4. Bemerkenswert ist zudem, dass Kinder, die von gleichgeschlechtlich orientierten Eltern erzogen werden, wohl eher offener sind gegenüber Homosexualität und möglichen eigenen homosexuellen Erfahrungen als andere Kinder, ohne deshalb selbst homosexuell zu sein. Grundsätzlich scheinen sie ihre sexuelle Orientierung reflektierter zu erleben. Gleichwohl schränken die Autoren ihre These insofern ein, als sich in dieser Einstellung zum Teil auch Kontexteffekte zeigen könnten. Homosexuelle Eltern in den USA leben überdurchschnittlich oft in Großstädten oder Universitätsstädten, ihre Kinder wachsen in einem vergleichsweise toleranten Milieu auf, welches seltener homophobische Einstellungen hegt.

Was bleibt nun nach dem derzeitigen Forschungsstand, besonders nach dem Gutachten von *Fthenakis* und der Arbeit von *Stacey* und *Biblarz*, über Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften?

1. Die Betonung der Unterschiedslosigkeit von Kindern aus homo- und heterosexuellen Familien dürfte auf lange Sicht an der Realität vorbeigehen und auch politisch in die Irre führen. Denn Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften heranwachsen, können sich anders entwickeln und anders verhalten als Kinder heterosexuell orientierter Eltern.
2. Diese möglichen Unterschiede in der Entwicklung und im Verhalten sind zunächst schlichtweg nur Unterschiede und keine Defizite. Es sind Unterschiede etwa aufgrund sozialer Vor-

⁴ Stacey, J./ Biblarz, T.: Sexual orientation of parents, p. 162.

⁵ Zu diesen methodischen Einwänden siehe auch Parks, Cheryl A.: Lesbian parenthood: A review of the literature, in: American Journal of Orthopsychiatry, vol. 68/1998, pp. 376 - 389, besonders p. 377 und p. 387 (Zitierweise: Lesbian parenthood).

⁶ Zu ähnlichen Aussagen kommt auch *Fthenakis* in seinem Gutachten für das Bundesministerium der Justiz im Rahmen einer rechtsvergleichenden Untersuchung zur Rechtsstellung von Menschen mit sexueller Orientierung, durchgeführt vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht; *Fthenakis*, W. E.: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, S. 365 - 389; siehe auch Berger, Walter/ Reisbeck, Günter/ Schwer, Petra: Lesben - Schwule - Kinder, hrsg. vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2000 (Zitierweise: Lesben - Schwule - Kinder).

⁷ Stacey, J./ Biblarz, T.: Sexual orientation of parents, p. 177. Die Kinder in diesen Studien scheinen jedoch mit einer erstaunlichen psychischen Stärke diesen Stigmatisierungen entgegenzutreten; siehe auch Wald, M.S.: Same-sex couples, p.12.

urteile, politischer Unterlassungen oder nur solche Unterschiede, die nach *Stacey* und *Biblarz* eine moderne, demokratische Gesellschaft auch bei anderen respektiert und schützt.

3. Die Datenlage über Kinder und Elternschaft im Zusammenhang mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen ist sehr dürftig. Es fehlt bereits an grundlegenden statistischen Informationen, und das nicht nur in den USA, aus denen die meisten Studien zu diesem Thema kommen, sondern erst recht in Deutschland. So weiß man auch hier nicht, wie viele Kinder homosexuelle Eltern haben, wie viele von den Kindern bei ihnen leben und in welchen Familienformen.⁸

Das Folgende will versuchen, mit den Möglichkeiten des Mikrozensus zum ersten Mal für Deutschland sozialstrukturelle Lagen von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zu beschreiben und – soweit wie sinnvoll – sie mit jenen von Kindern aus heterosexuellen nicht ehelichen und ehelichen Lebensgemeinschaften zu vergleichen.

Seltene Familienform für Kinder, aber ähnliche sozialstrukturelle Vielfalt wie andere Familienformen

In Deutschland lebten, nach dem Mikrozensus, im Jahr 2000 rund 8 300 Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

⁸ Auch die einzige quantitativ bedeutsame Studie in Deutschland zu diesem Thema liefert nur einen sehr groben Überblick und allenfalls Tendenzen; Buba, Hans-Peter/Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.): Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare, Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz, Köln 2001, S. 223 - 233.

Tabelle 1

Anzahl der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland 1996 bis 2000

Gegenstand der Nachweisung	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl der Kinder ¹⁾	(7 200)	(8 000)	10 000	(7 200)	(8 300)

1) Ledige Kinder ohne Altersbegrenzung, die in der Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Partner leben.

Zeichenerklärung: Anzahl in (), da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher und deshalb der Aussagewert eingeschränkt ist.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, STATIS-BUND, Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft.

ten (Tabelle 1).⁹ Seit 1996 schwankt diese Zahl zwischen 7 000 und 10 000 Kindern. In Deutschland dürften jedoch wesentlich mehr Kinder bei gleichgeschlechtlich orientierten Eltern leben. Bei der vorliegenden Statistik bleiben die Kinder unberücksichtigt, deren Eltern sich dem Interviewer gegenüber nicht als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft zu erkennen gaben. Es

⁹ Von den rund 48 000 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland 2000 lebten in jeder achten Kinder, in jeder zehnten minderjährige Kinder, siehe Eggen, Bernd: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, 1. Teil: Methodische Aspekte und empirische Ergebnisse zur Verbreitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 8/2001, S. 347 - 350 sowie 2. Teil: Familiäre und ökonomische Strukturen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 12/2001, S. 579 - 583.

Tabelle 2
Kinder in Deutschland und Baden-Württemberg 2000 nach Form der Lebensgemeinschaften

Kinder ¹⁾	Form der Lebensgemeinschaft									
	insgesamt	Ehepaare mit Kindern	verschiedengeschlechtliche nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern			allein Erziehende			
				insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer	
Deutschland										
Kinder insgesamt	in 1 000	21 263	17 091	889	(8)	(.)	(.)	3 276	2 804	473
	in %	100	80	4	(0,04)	(.)	(.)	15	13	2
Kinder unter 18 Jahren	in 1 000	15 194	12 366	772	(7)	(.)	(.)	2 050	1 821	229
	in %	100	81	5	(0,05)	(.)	(.)	14	12	2
Baden-Württemberg										
Kinder insgesamt	in 1 000	2 952	2 484	78	(.)	(.)	(.)	390	331	59
	in %	100	84	3	(.)	(.)	(.)	13	11	2
Kinder unter 18 Jahren	in 1 000	2 105	1 811	66	(.)	(.)	(.)	229	200	29
	in %	100	86	3	(.)	(.)	(.)	11	10	1

1) Ledige Kinder ohne Altersbegrenzung, die in den Lebensgemeinschaften leben.

Zeichenerklärung: () Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
(.) keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, STATIS-BUND, Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft; Abweichungen zwischen Einzelwerten und Summen aufgrund von Rundungen.

Ausgewählte soziale Strukturen von Kindern* in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften** in Deutschland 2000

Altersverteilung der Kinder in der Lebensgemeinschaft	
unter 18 Jahren	(83)
unter 15 Jahren	(73)
Kinder in der Lebensgemeinschaft	
Kinder	
mit Geschwistern	(60)
besuchen die Schule	(67)
mit nicht ledigem Elternteil	(63)
leben bei ihrer gleichgeschlechtlich orientierten Mutter	(60)
leben in Gemeinden mit bis 50 000 Einwohner	(62)
durchschnittliches Alter der Eltern	Mitte dreißig
mit Eltern mit mittlerem oder höherem Schulabschluss ¹⁾	(70)
Kind eines Partners ²⁾	(86)
mit Eltern, die beide erwerbstätig sind	(58)

*) Ledige Kinder ohne Altersbegrenzung, die in den Lebensgemeinschaften leben. – **) Wenn nicht anders angegeben, sind die Angaben in %. – 1) Mittlerer Schulabschluss: Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberstufe der ehemaligen DDR, Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss; höherer Schulabschluss: Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur). Angabe bezieht sich nur auf die Eltern, deren Schulabschluss bekannt ist. – 2) Kinder der Bezugsperson oder des Lebenspartners der Bezugsperson der Lebensgemeinschaft.

Zeichenerklärung: Anzahl in (), da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher und deshalb der Aussagewert eingeschränkt ist.

Quelle: Mikrozensus, STATIS-BUND, Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft.

fehlen zudem die Kinder, die mit ihrer homosexuellen Mutter oder ihrem homosexuellen Vater allein wohnen, also die Kinder von allein Erziehenden. Und es fehlen die Kinder von homosexuell orientierten Eltern, die weiterhin in einer heterosexuellen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Ungeachtet der tatsächlichen Zahl gibt es vergleichsweise nur sehr wenige Kinder, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft heranwachsen (Tabelle 2). Von den rund 21 Millionen Kindern in Deutschland sind es deutlich weniger als ein halbes Prozent. Die häufigste Familienform der Kinder bleibt die, in der die Eltern verschiedenen Geschlechtes und miteinander verheiratet sind.

Acht von zehn Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sind unter 18 Jahren, drei von vier sind 14 Jahre und jünger (Übersicht). Damit ähnelt die Altersstruktur der Kinder der von Kindern aus heterosexuellen nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Dagegen sind Kinder mit ehelich zusammenlebenden Eltern im Schnitt älter und häufiger bereits volljährig.

Mehr als die Hälfte der Kinder homosexueller Paare hat ein oder mehr Geschwister, die auch in der Lebensgemeinschaft leben. Sie haben etwas häufiger Geschwister als Kinder heterosexueller nicht ehelicher Paare und etwas seltener als Kinder heterosexueller ehelicher Paare.

Die relativ junge Altersstruktur der Kinder gleichgeschlechtlicher Paare zeigt sich auch am Schulbesuch. Rund zwei Drittel von ihnen gehen zur Schule. Sie sind somit etwas häufiger Schüler als Kinder heterosexueller Paare und sie besuchen eher noch die Grundschule, also die 1. bis 4. Klasse.

Die meisten Eltern lebten in einer Ehe

Woher kommen die Kinder? Aus den Daten des Mikrozensus lässt sich nicht lesen, wodurch die Elternschaft der Kinder begründet worden ist – durch Insemination, Adoption, Pflegschaft oder eine heterosexuelle Beziehung des einen Elternteils. Ebenso bleibt im Unklaren das Ausmaß biologischer und sozialer Elternschaft. Alle verfügbaren Studien berichten, dass die meisten Kinder aus vorangegangenen heterosexuellen und zumeist ehelichen Beziehungen stammen. Auch in Deutschland haben fast zwei Drittel der Kinder bei homosexuellen Paaren einen nicht ledigen Elternteil. Die Mutter oder der Vater des Kindes ist geschieden, verwitwet oder verheiratet, aber wohnt nicht mehr bei seinem einstigen Ehepartner. So lebt nur eine Minderheit der Kinder in Lebensgemeinschaften, in denen beide Partner ledig sind. Kinder aus heterosexuellen nicht ehelichen Lebensgemeinschaften leben hingegen häufiger mit ledigen Eltern zusammen; es ist jedes zweite Kind. Dies bedeutet auch, dass viele der Kinder homosexueller Eltern Trennungen und Scheidungen ihrer Eltern miterlebt haben dürften. Und anders als bei Kindern heterosexueller Partner kommt neben diesen bereits oft problematischen Erfahrungen noch das nicht selten mit Krisen und Konflikten beladene Coming-out des einen Elternteils hinzu, bei dem das Kind jetzt heranwächst. Ist beispielsweise die sexuelle Orientierung der Eltern während der Scheidung bekannt, so besteht die Gefahr, dass homosexuellen Müttern und erst recht homosexuellen Vätern das Sorgerecht nicht zuerkannt wird.¹⁰ In Deutschland leben Kinder sowohl bei homosexuellen Müttern als auch bei homosexuellen Vätern. Allerdings wachsen sechs von zehn Kindern in Lebensgemeinschaften mit zwei Frauen heran.

Leben in der Kleinstadt mit jüngeren Eltern mit höherem Bildungsniveau

Nach den verschiedenen Studien leben die Kinder eher in größeren Städten, sind die Eltern eher schon älter und besitzen vergleichsweise oft einen höheren Bildungsabschluss.¹¹ Für diese Ergebnisse können jedoch sowohl Stichproben- als auch kumulative Kontexteffekte ausschlaggebend sein, etwa, dass Personen mit höherer Bildung eher in großstädtischen Milieus wohnen, sich wahrscheinlicher zu ihrer sexuellen Identität offen bekennen und in Lebensgemeinschaften leben, in denen die Verantwortung für die Erziehung von Kindern nicht nur übernommen wird, sondern auch im „Schutz“ dieser Milieus übernommen werden kann.

In Deutschland wohnen Kinder homosexueller Paare überwiegend in Gemeinden bis 50 000 Einwohnern, also in kleineren

¹⁰ Siehe beispielsweise Thiel, Angelika: Kinder? Na klar!: ein Ratgeber für Lesben und Schwule, Frankfurt/Main 1996 sowie Hicks, Stephen: „Good lesbian, bad lesbian...“: regulating heterosexuality in fostering and adoption assessments, in: Child and Family Social Work, vol. 5/2000, pp. 157 - 168.

¹¹ Siehe beispielsweise Stacey, J./Biblarz, T.: Sexual orientation of parents, p. 177 sowie Berger, W./Reisbeck, G./Schwer, P.: Lesben – Schwule – Kinder, S. 69.

Gemeinden. Sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht kaum von Kindern heterosexueller Paare. Die Kinder verheirateter Eltern leben etwas häufiger in kleineren Gemeinden und etwas seltener in größeren Städten.

Die Kinder gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften haben Eltern, die im Schnitt Mitte dreißig sind. Durchschnittlich Mitte dreißig sind auch die Eltern von Kindern in heterosexuellen nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Deutlich älter sind jedoch verheiratete und zusammenlebende Eltern. Sie sind im Schnitt 42 Jahre alt.

Das Bildungsniveau der homosexuellen Eltern gleicht dem heterosexueller Eltern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Kinder in diesen Lebensgemeinschaften haben damit eher Eltern, die im Mittel über einen höheren Schulabschluss verfügen, als Kinder verheirateter Eltern.

Kindererziehung, Haushalt, Beruf – unterschiedliche Aufgabenverteilung?

Gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern scheinen die Organisation von Beruf und Haushalt zeitlich und sachlich gleicher zu verteilen als verschiedengeschlechtliche Partner.¹² Die Partner nehmen die Aufgaben flexibler entlang persönlicher Präferenzen als starr nach geschlechtsspezifischen Mustern wahr. Dies gilt wohl auch weit gehend für die Erziehung der Kinder. Allerdings gibt es auch empirische Hinweise auf mehr „traditionale“ Muster der Art, dass in Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern der zumeist biologische Elternteil überwiegend die Erziehung des Kindes und Aufgaben im Haushalt übernimmt und der andere Partner vor allem erwerbstätig ist.¹³

Wie weit geht die Selbstdefinition als soziale Mutter oder sozialer Vater, wie verbreitet ist eine gemeinsame und gleichermaßen verteilte Erziehungsverantwortung bei homosexuellen Paaren mit Kindern? Was die amtliche Statistik zur Beantwortung dieser Fragen bislang beitragen kann, sind allenfalls gewisse Vorarbeiten. So fällt auf, dass neun von zehn Kindern eindeutig einem der Partner oder Partnerinnen zugeschrieben werden, und damit genauso oft wie in heterosexuellen nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Nur in Lebensgemeinschaften mit zwei Frauen gibt es eine nen-

nenswerte Zahl von Kindern, die nicht eindeutig einer Partnerin zugeschrieben werden können. Mit anderen Worten: In den meisten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften dürfte die Erziehung unterschiedlich auf die Partner verteilt sein. So dürfte der biologische Elternteil auch wesentlich die Erziehung des Kindes verantworten.

Betrachtet man nun das Erwerbsverhalten der Partner und Partnerinnen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, so ist wohl auch dort die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr unterschiedlich verwirklicht. Die meisten Kinder haben Eltern, die beide erwerbstätig sind. Allerdings wächst auch etwa ein Drittel der Kinder in Familien heran, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Diese unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung ist in Familien homosexueller Mütter ebenso zu beobachten wie in Familien homosexueller Väter. Und hier unterscheiden sich doch homosexuell orientierte Eltern von heterosexuell orientierten Eltern. Denn in ehelichen, aber auch in nicht ehelichen heterosexuellen Lebensgemeinschaften ist, wenn nur einer erwerbstätig ist, es überwiegend der Vater, also der Mann.

Eingetragene Partnerschaften mit Kindern

In Deutschland können sich seit dem 1. August 2001 gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft durch gemeinsame Erklärung vor der „zuständigen Behörde“ registrieren lassen. Aussagekräftige Statistiken über die Anzahl eingetragener Partnerschaften ohne und mit Kindern liegen noch nicht vor. So kann etwa noch nicht die Frage beantwortet werden, inwieweit gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern das familienrechtliche Institut „Lebenspartnerschaft“ nutzen, um ihre Lebensform gesellschaftlich anzuerkennen und ihre Kinder sozial angemessener abzusichern. Schaut man sich in europäischen Staaten um, wo die Registrierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften schon länger möglich ist, so liefern allein Norwegen und Dänemark erste Informationen über registrierte Partnerschaften mit Kindern (Tabelle 3). Was lässt sich aus diesen groben Daten lesen?

Tabelle 3
Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Norwegen 1999 und 2000 sowie in Dänemark 1990 und 1999 bis 2001 nach Anzahl der Kinder

Staat Jahr ¹⁾	Eingetragene Partnerschaften					Kinder insgesamt
	insgesamt	mit Kindern				
		zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 oder 4 Kinder	
	Anzahl	%	Anzahl			
Norwegen						
1999	647	30	4,6			
2000	739	36	4,9			
Dänemark						
1990	296	10	3,4	9	1	0
1999	1 679	150	8,9	95	43	12
2000	1 829	176	9,6	113	47	16
2001	1 992	220	11,0	133	66	21

1) Zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Quellen: Statistics Norway: Familier og barn 1. Januar 1999, in: Aktuelle befolkningstall, Heft 3/2000 sowie Familier og barn 1. Januar 2000, in: Aktuelle befolkningstall, Heft 12/2000; Danmarks Statistik, Statistikbanken.dk.

¹² Die meisten Ergebnisse zur Organisation von Beruf, Haushalt und Kindererziehung stützen sich auf Lebensgemeinschaften von zwei Frauen mit Kindern. Hingegen sind Untersuchungen über die Aufgabenverteilung in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften von zwei Männern mit Kindern bislang rar; siehe zum Beispiel Dunne, Gillian A.: „Pioneers behind our own front doors“: towards greater balance in the organisation of work in partnerships, in: Work, Employment and Society, vol. 12/1998, pp. 273 - 295, Oerten, Sarah: „Queer Housewives“? Some problems in theorizing the division of domestic labour in lesbian and gay households, in: Women's Studies International Forum, vol. 20/1997, pp. 421 - 430 sowie Parks, C. A.: Lesbian parenthood, p. 382 - 383.

¹³ So bemerken Berger et al., dass „die Orientierung der Paare an den Strukturen der herkömmlichen Kernfamilie auffallend“ sei, „trotz ihrer Ansprüche, sich von traditionellen Wertvorstellungen zu lösen“; Berger, W./Reisbeck, G./Schwer, P.: Lesben – Schwule – Kinder, S. 29.

Der Anteil registrierter Partnerschaften mit Kindern an allen registrierten Partnerschaften ist in den beiden Staaten unterschiedlich groß. In Norwegen liegt er bei knapp 5 % (1. Januar 2000), in Dänemark bei rund 9 % (1. Januar 2000) bzw. 11 % (1. Januar 2001). Allerdings steigt dieser Anteil in beiden Staaten. Besonders deutlich ist dies für Dänemark zu beobachten: 1990 hatten erst rund 3 % der registrierten Paare Kinder, 2001 waren es bereits 11 %. Von den 220 Paaren mit Kindern im Jahr 2001 hatten 60 % ein Kind, 30 % zwei Kinder und 10 % drei oder vier Kinder.

Die Zahlen für Dänemark belegen, dass immer mehr Kinder in einer Lebensgemeinschaft wie der eingetragenen Partnerschaft aufwachsen: 1990 waren es erst 11 Kinder, 2001 bereits 331 Kinder. Damit einher geht auch, dass immer mehr Kinder mit Geschwistern zusammenleben.

Der Anteil registrierter Partnerschaften mit Kindern und die Zahl der Kinder in diesen Lebensgemeinschaften dürfte wesentlich mit davon abhängen, wie weit vorhandene familienrechtliche

Regelungen, besonders im Kindschaftsrecht, sich auf die registrierten Partnerschaften erstrecken. Dies zeigt gerade Dänemark. Der Gesetzgeber hat dort 1999 die Stiefkindadoption für registrierte Partner eingeführt. Seitdem ist ein deutlicher Zuwachs an registrierten Partnerschaften mit Kindern zu verzeichnen.¹⁴

Zur Abwesenheit von Vorurteilen

So dürftig die Datenlage über die Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften auch ist, zeigen dennoch die wenigen vorhandenen Daten, dass die Kinder in sozialstrukturell doch sehr unterschiedlichen Verhältnissen leben. In dieser Vielfalt gleichen Kinder homosexuell orientierter Eltern anderen Kindern. Was sie aber unterscheidet und nicht durch die amtliche Statistik beschrieben werden kann, sind die besonderen Bedingungen wie Diskriminierungen und Stigmatisierungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können. Auch auf die Gefahr hin, dass einem die Abwesenheit von Vorurteilen bereits als Sympathie für eine bestimmte Lebensform ausgelegt wird, wenn also nicht erkannt wird, dass wissenschaftlich wichtig nicht gleichbedeutend sein muss mit gesellschaftlich wertvoll, gut oder nicht gut, so sei trotzdem auf eine klassische Paradoxie hingewiesen, dass diejenigen, die das Wohl der Kinder besonders im Blick haben, dieses durch ihr Verhalten am ehesten gefährden.¹⁵

Dr. Bernd Eggen

¹⁴ Siehe Scherpe, Jens M.: Erfahrungen mit dem Rechtsinstitut der registrierten Partnerschaft in Dänemark, in: Familie, Partnerschaft, Recht, Heft 7/2001, S. 439 - 441.

¹⁵ Vielleicht muss man bei dieser Lebensform häufiger als üblich auf die auch sozialpolitisch relevante gesellschaftliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften hinweisen; siehe beispielsweise Fredriksen, Karen I.: Family caregiving responsibilities among lesbians and gay men, in: Social Work, vol. 44/1999, pp. 142 - 155.